

und in dem Berufsschulgesetz, das wir ja verabschiedet hatten, getroffen. Darüber hinaus sind vom Ministerrat zusätzliche Rechtsvorschriften erlassen worden, die insbesondere die berufliche Eingliederung von Schulabgängern regeln, die auf Grund der derzeitigen komplizierten Situation keinen Ausbildungsplatz erhalten konnten bzw. wieder in die allgemeinbildende Schule übernommen werden sollen.

Um mögliche Härten zu verhindern, wurde zur Beratung der Regierung ein Koordinationsausschuß für Berufsbildung (nach § 12 des Gesetzes über Berufsschulen) geschaffen. Damit sind Lehrlinge, Lehrer, Lehrmeister, Schul- und Arbeitsämter umfassend über die neuen berufsrechtlichen Regelungen informiert. Es werden 5 000 Broschüren in einer Sonderausgabe angeboten. Ich habe diese hier. Wir hatten die alte Fassung im Ausschuß. Ich möchte darauf hinweisen, daß das eine Sonderausgabe für die DDR ist. Sie ist verteilt bzw. der Verteilungsprozeß ist noch im Gange. Ich erwarte, daß damit die Informationen bis an die letzte Schule und an den letzten Interessenten gehen.

Große Sorgen bereiten zur Zeit Kündigungen von Lehrverträgen bzw. der Abbau von Ausbildungsplätzen durch Betriebe. Ich möchte deutlich sagen, daß derartige Kündigungen ungesetzlich sind. Am 22.8.1990 wurde vom Ministerrat ein Packen von Sofortmaßnahmen zur Finanzierung von Ausbildungsplatzförderungen in Höhe von 100 Mio DM für das 2. Halbjahr 1990 beschlossen. Das ist eine Vorlage, die ich auch hier habe und im Bedarfsfall gern näher mit Ihnen diskutieren kann. Davon werden Mio DM noch vor Lehrjahresbeginn den Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Wir erhoffen uns durch diese und weitere Maßnahmen einen deutlichen Impuls für die berufliche Bildung, vor allem zur Schaffung von Lehrstellen.

Ich möchte vielleicht doch noch auf ein paar Zahlen eingehen, um das zu konkretisieren: Entsprechend den Aussagen der Zentralen Arbeitsverwaltung der DDR, die diese ersten Zahlen, die ich nennen werde, bereits veröffentlicht hat, waren per 23. August 1990 155 817 Schulabgänger zu vermitteln.

Davon sind 12 043, also etwa 8 %, ohne Lehrvertrag. Von diesen 12 043 Jugendlichen ohne Lehrvertrag haben bereits 9158 Schulabgänger abgeschlossene Lehrverträge zur Ausbildung per 1.9.1990, die ihnen jedoch gekündigt worden sind.

Zum gleichen Zeitpunkt sind Lehrlingen des 1. Lehrjahres 2 930 Lehrverträge und Lehrlingen des 2. Lehrjahres 2 350 Lehrverträge gekündigt worden, so daß insgesamt 14 500 Lehrlingen durch die Betriebe und Unternehmen die Ausbildungsverträge gelöst worden sind. Soweit der bisherige Zustand.

Durch Initiativen der Regierung werden jetzt 31600 Lehrausbildungsplätze neu geschaffen, und zwar 6 000 über den Hausaltplan der zentralen Arbeitsverwaltung und 25 000 durch Mittelbereitstellung auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 22.8.1990 zur Ausbildungsplatzförderung für Schulabgänger und Lehrlinge im Jahr 1990/91 sowie zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit.

Darüber hinaus ist für 8 000 Jugendliche eine berufsvorbereitende Ausbildung durch die zentrale Arbeitsverwaltung eingeleitet worden. Ebenso werden schrittweise 2000 bis 2 350 Ausbildungsplätze zur Berufsausbildung für Behinderte geschaffen, deren Vorbereitung durch das Ministerium für Arbeit und Soziales sowie die zentrale Arbeitsvermittlung erfolgt. Ein erstes Modell „Berufsbildungswerk für Behinderte“ entsteht gegenwärtig in Gera.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Ministers für Abrüstung und Verteidigung, und ich bitte nun die Abgeordnete Enkelmann von der PDS, ihre Frage zu stellen.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Minister! In meinem Wahlkreis Bernau befindet sich neben anderen militärischen Objekten ein Ingenieurbaugement.

Es bestanden und bestehen gute Kontakte zwischen der Kommune und diesem Truppenteil. Nun war zu erfahren, daß dieses Regiment in die Konversion geführt und das Objekt zum Verkauf angeboten werden soll.

In Bernau sind nahezu alle politischen Kräfte der Auffassung, dieser Truppenteil wäre wegen seiner Spezifik besonders geeignet, in einen Konversionsbetrieb des Staates umgewandelt zu werden. Dieser Betrieb könnte z. B. die ökologische Sanierung militärisch genutzter Gelände und den Rück- und Umbau militärischer Anlagen übernehmen und vieles andere mehr.

Durch diese Konversionsmaßnahmen könnten im Territorium Bernau zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Weiterhin ist es möglich, diesen Betrieb durch Zivildienstleistende flexibel mit Arbeitskräften zu versorgen. Meine Frage an Sie:

Wie ist konkret der Stand der Verhandlungen zum Ingenieurbaugement Bernau-Albertshof?

Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung:

Werte Frau Dr. Enkelmann! Werte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Abrüstung und Konversion sind beschlossene Politik unserer Regierung. Militärisch genutzte materielle, personelle und ideelle Ressourcen müssen einer zivilen Nutzung zugeführt werden. Die Nationale Volksarmee ist seit meiner Amtsübernahme weiter geschrumpft. Sie wird weiter abnehmen. Das schafft riesige Probleme im ökonomischen, im ökologischen und im sozialen Bereich. Diesen Problemen gilt es planvoll, geordnet und menschlich, d. h. besonders sozial zur Lösung zu verhelfen.

Die Konversion folgt dabei den Prinzipien, die durch die weitere Beitrittserklärung der DDR zum Rechts- und Wirtschaftssystem der Bundesrepublik und durch das Grundgesetz durchgesetzt werden. Die personelle Konversion hat als besondere Aufgabe für uns immer im Mittelpunkt aller Überlegungen bisher gestanden.

Wir haben in diesem Sinne versucht, planvoll und überlegt Konversion zu betreiben, eine Konversion, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Wir haben z. B. die Rücknahme der Triebwerke von Raketen erreicht, weil diese in den dicht besiedelten Gebieten, in unseren dicht besiedelten Gebieten, ohne erhebliche gesundheitliche Schäden bei den Menschen hervorzurufen, nicht vernichtet werden konnten.

Wir haben die Neuanschaffung von Waffen gestoppt, weil sie unnötige Ressourcen verschlingt.

Der Etat ist fast um die Hälfte gekürzt worden, um Geld für die Lösung anderer Aufgaben zur Verfügung zu haben oder zu stellen. Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Truppenübungsplätze sollten so der zivilen Nutzung zugeführt werden, daß das den Menschen in besonderem Maße zugute kommt.

Was uns besonders bewegt, ist die Sorge der ausscheidenden Berufssoldaten, denn in dem Bereich der Armee liegt ein besonderer, ein doppelter Druck. Einmal ist es der allgemeine Druck, der auf unserer gesamten Gesellschaft liegt, der bedingt ist durch die Umstellung von einem Wirtschaftssystem und einem politischen System auf das andere. Diese Umstellung von der zentralistisch, staatlich gelenkten Planwirtschaft auf die soziale Marktwirtschaft hat zu vielen ökonomischen und gesellschaftlichen Spannungen geführt.

Der zweite Druck, dem die Soldaten und vor allen Dingen die Berufssoldaten ausgesetzt sind, die zehn oder mehr Jahre bei unserer Armee gedient haben und die jetzt entlassen werden, weil wir radikal in Deutschland abrüsten, ist durch die Festlegung neuer Obergrenzen entstanden, die eine erfreuliche Reduzierung der Streitkräfte ermöglichen. Die Berufssoldaten befinden sich darum in einer komplizierteren Situation als viele andere unserer Werktätigen.

Wenn z. B. ein Spitzendreher vom VEB „7. Oktober“ seine Arbeit verlieren sollte, so hat er die Chance, eventuell bei einem